

**Motion SVP-Fraktion:
«Keine ideologische Doppelbesteuerung für Fahrzeughalter**

Im Dezember 2024 hat der Kantonsrat den IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben verabschiedet. Dabei wurde insbesondere beschlossen, dass die Steuer für Personenwagen und Motorräder nicht mehr nur nach dem Gesamtgewicht, sondern auch nach der Leistung des Fahrzeugs bemessen wird. Zudem wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt. Viele Bürgerinnen und Bürger haben Anfang dieses Jahres grosse Augen gemacht, als sie die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung auf ihrer Rechnung für die Motorfahrzeugsteuer gesehen haben. Abzüglich der neu eingelösten Fahrzeuge mussten die Fahrzeugbesitzer in diesem Kanton rund 16 Mio. Franken mehr an Motorfahrzeugsteuern bezahlen als noch im Vorjahr. Rund 92'000 Fahrzeughalter haben für mindestens ein Fahrzeug mehr bezahlt – im Durchschnitt etwa 55 Franken mehr je Fahrzeugbesitzer. Es sind Fälle von Mehrbelastungen bis zu 500 Franken bekannt.

Als Reaktion auf die empörten Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden in der Sommersession 2026 des Kantonsrates gleich zwei Motionen und ein Auftrag überwiesen, welche die Benachteiligung von Elektrofahrzeugen korrigieren und den Ertragsüberschuss beim Bonus-Malus-System korrigieren wollten. Nach wie vor ungelöst bleibt dadurch aber die massive Mehrbelastung von Fahrzeugen mit einer tiefen Energieeffizienz-Klasse. Darunter fallen z.B. 4x4-Fahrzeuge, welche in ländlichen Gebieten und in den Bergregionen besonders in den Wintermonaten notwendig sind, grössere Familienautos, z.B. Fahrzeuge mit sieben anstatt fünf Sitzen, oder Fahrzeuge, die landwirtschaftlich oder geschäftlich genutzt werden und so mehr Stauraum und Leistung benötigen.

Bereits die Mineralölsteuer des Bundes setzt finanzielle Anreize für Fahrzeuge mit weniger Kraftstoffverbrauch und besteuert bereits die anfallenden, externen Kosten. Es ist deshalb nicht richtig, dass die Energieeffizienz eines Fahrzeugs durch den Kanton ein zweites Mal besteuert wird. Mit der Strassenverkehrssteuer soll vielmehr die Abnutzung unserer Strassen und nicht die Energieeffizienz abgegolten werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (SVAG) vorzulegen, mit dem Ziel, den Malus abzuschaffen.»

10. Juni 2026

SVP-Fraktion